Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 11 (1945)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft

Schweiz. Luftschutz-Offiziersgesellschaft.

Wir geben hier Ausführungen von Hptm. Baumgartner, Bern, wieder, die als Referat für einen Diskussionsabend niedergeschrieben wurden. *Red.*

Jede Gesellschaft, die gedeihen will, muss einem Bedürfnis entspringen und sich ein bestimmtes Ziel ihres Strebens setzen. Die Zweckbestimmung ist genau zu begrenzen, um jedermann die Gewissheit zu geben, damit nichts Fremdartiges oder Gefährdetes unterschoben werden kann. Eine genaue und abgemessene Zielsetzung hemmt die Gesellschaft so wenig, wie unsere Verfassung die Freiheit nicht in Ketten schmiedet. Die genaue Charakterisierung der Handlungsweise beruhigt und muntert zugleich auf. Sie bedeutet aber auch Verpflichtung.

Nach Art. 1 der Satzungen will die Schweiz. Luftschutz-Offiziersgesellschaft

1. die ausserdienstliche Weiterbildung der Luftschutzoffiziere fördern,
2. die Behörden bei der Durchführung der Luftschutzmassnahmen moralisch und praktisch unterstützen,
3. für das Ansehen der Luftschutztruppen als Bestandteil unserer Wehreinrichtungen arbeiten,
4. die soldatische Gesinnung und Kameradschaft unter den Luftschutzoffizeren pflegen.

Die Ziele sind klar umschrieben. Es besteht kein Zweifel, dass es sich um eine hohe und edle Zweckbestimmung handelt. Wenn die Statuten darüber auch nichts enthalten, so geht aus der konkreten Umschreibung der Ziele der reine Luftschutz, d. h. der militärische Charakter deutlich hervor. Damit ist die Gesellschaft auch konfessionell neutral und vor allem unpolitisch. Denn Politik wäre in dem Masse, wie sie in bürgerlichen und staatsrechtlichen Verhältnissen Leben bedeutet, im Militärwesen der Tod.

Wenn wir die Notwendigkeit des gesellschaftlichen Zusammenschlusses aller Luftschutzoffiziere beurteilen wollen, bedarf es vorerst einer kurzen Betrachtung über das Wesen und die Pflicht des Luftschutzoffiziers.

Wir wissen, dass jede Anstrengung im Luftschutz der Vorbereitung auf den möglichen Krieg dient. Wir haben auch erkannt, dass die Grundlage der Kriegstüchtigkeit die Disziplin ist, die wiederum in erster Linie auf dem Vertrauen beruht, das die Untergebenen zu ihren Vorgesetzten haben. Die Persönlichkeit des Vorgesetzten ist entscheidend für die Leistung der Truppe. Die Forderungen an den Luftschutzoffizier sind die gleichen wie bei den Armeeoffizieren; denn der Endzweck unserer Aufgabe ist da wie dort die Kriegsbereitschaft.

Nun arbeiten wir die meiste Zeit im bürgerlichen Berufe. Darüber hinaus leisten wir unsern Luftschutzdienst am Wohnort, lösen uns also nicht ganz von den privaten Gepflogenheiten. Dadurch entsteht die grosse Gefahr, dass sich das bürgerliche Denken unmerklich mit dem soldatischen zu einem unfruchtbaren Kompromissdenken verschmilzt.

Hier entsteht die erste grosse Aufgabe unserer ausserdienstlichen Tätigkeit, nämlich dauernd auf die ganze Strenge des soldatischen Wesens und der damit verbundenen Forderungen an den Offizier aufmerksam zu machen. Diese Verpflichtung bezieht sich weniger auf die Fragen der materiellen Ausrüstung und Ausbildungsart, sondern sie liegt vor allem in der dauernden Betonung der Unbedingtheit des Autoritätsprinzips.

Was uns am Fortschritt zur Kriegsbereitschaft immer und immer wieder hemmt, ist die allgemein verbreitete Gesinnung, wonach wir auch im Luftschutzdienst demokratische Bürger bleiben und dass infolge jenes allgewaltige Gesetz der Disziplin ihm zuliebe einige Modifikationen und Abschwächungen erfahren müsse. Man werde sich zur gegebenen Stunde dann schon bewähren. Dieser Selbstbetrug ist unendlich gefährlicher als irgendein Ungenügen in der materiellen Rüstung. Wir haben vor der entscheidenden Stunde keine Gewähr für unser Verhalten als den Glauben und die geistige Kraft, denn die kleinen Beweise, die wir in der Friedensvorbereitung erbringen, sind ein Spiel, an der Wirklichkeit gemessen. Unsere ausserdienstliche Schulung der geistigen und seelischen Werte und die Pflege der soldatischen Gesinnung sollen uns deshalb dauernd in Erinnerung rufen, worauf es im Grunde genommen ankommt.

Diese besondere Betonung dieser elementaren Aufgabe darf die Wichtigkeit des praktischen Könnens nicht herabmindern, denn ohne das Gefühl des sicheren Könnens haben wir kein Vertrauen in unsere Tüchtigkeit.

Wir werden in unseren Tätigkeitsprogrammen in Vorträgen aus allen Fachgebieten das theoretische Wissen aufzufrischen versuchen. Darüber hinaus soll die Instruktion durch interessante praktische Uebungen belebt werden. Es scheint mir beispielsweise notwendig, dass die Kameraden der örtlichen Organisationen den Aufbau und hauptsächlich die besonderen Verhältnisse, die sich auch in taktischer Hinsicht auswirken, in den nicht örtlichen Organisationen kennen lernen und umgekehrt. Allgemein interessieren dürfte auch die Weitergabe neuer Ausbildungsgrundsätze aus den letzten eidgenössischen Fachkursen.

Als besonders wertvoll erachte ich die Durchführung eines taktischen Kurses, nicht theoretisch, sondern im Sinne eingehender Besprechungsübungen.

Die erfolgreich abgeschlossene Kleinkalibermeisterschaft ermuntert uns, im Schiesswesen einen Schritt weiter zu gehen.

Die physische Ertüchtigung betrachten wir als Aufgabe jedes einzelnen, da die meisten Kameraden einer Sportvereinigung angehören.

Zur Erreichung einer bestmöglichen und rationellen Ausbildung müssen wir unsere Organisationen auf die örtlichen Bedürfnisse abstimmen, in Anlehnung an die zusätzliche Tätigkeit in den einzelnen Bataillonen und Kompagnien.

Die moralische und praktische Unterstützung der Behörden in der Durchführung der Massnahmen erstreckt sich einmal auf die aufklärende und werbende Tätigkeit jedes einzelnen. Wir können nicht nur fördernd auf die grundsätzliche Einstellung zu den Luftschutzmassnahmen in unserem Bekanntenkreise wirken, sondern in zahlreichen Fällen (Hausfeuerwehr, baulicher Luftschutz) positive Unterstützung leisten.

Die finanzielle Belastung des einzelnen, der Gemeinden und des Kantons erhöhen die Widerstände; erwarten wir die Lösung nicht allein von den Behörden. Es bedarf der Mitwirkung jener Kreise, die von

der Notwendigkeit der Massnahmen in erster Linie überzeugt sind. Die Gefahren für das Hinterland werden mit der Entwicklung der Raketen- und V-Geschosse nicht kleiner. Die Auswertung der Kriegserfahrungen und die weitere Entwicklung werden beweisen, dass in einer zukünftigen Auseinandersetzung das Hinterland noch mehr gefährdet sein wird.

Man kann sich nun fragen, ob es in der Stellung der LOG sein könne, sich mit Eingaben an die Behörden zu wenden. Gefährdet ein solcher Schritt nicht das Subordinationsverhältnis, haben wir die Befehle nicht einfach zu vollziehen, ohne lange zu untersuchen, zu prüfen oder zu würdigen? Könnte sich der Umstand, dass die Behörden Wünschen und Ansichten nicht beipflichten, nicht nachteilig auf die Gemüter der Bittsteller und weiterer Kameraden auswirken und die Renitenz fördern? Ich glaube nicht. Es liegt nicht nur in der natürlichen Stellung der Schweiz. LOG, Eingaben zu machen, sondern es steht ihr das volle Recht zu, dies in reinen Luftschutzangelegenheiten zu tun.

Selbstverständlich ist dieses Petitionsrecht weise und nicht ungebührlich auszunützen. Es sollen keine Verbesserungen zur Einführung empfohlen werden, die nicht allseitig geprüft sind und als wirklich etwas Besseres begründet werden können.

Wenn wir uns bewusst sind, dass wir nur Wünsche äussern können und der letzte Entscheid den Bundesbehörden und schliesslich dem Schweizervolk vorbehalten ist, so darf die SLOG wohl erwarten, dass ihre Stimme als Sprachrohr des Luftschutzoffizierskorps gehört und beachtet werde. Wir brauchen uns diesbezüglich auch keine Sorge zu machen, hat doch der Chef des EMD anlässlich der Gründung unserer schweizerischen Gesellschaft wörtlich ausgeführt: «Ich freue mich auf Ihre Bereitschaft auch zur ausserdienstlichen Mitarbeit. Ihre Anregungen und Vorschläge werde ich jederzeit gerne entgegennehmen.» Trotzdem müssen wir uns klar sein, dass auch zweckmässige und notwendige Neuerungen aus finanziellen Gründen, Rohstoffknappheit usw. oft nicht sofort verwirklicht werden können. Wesentlich ist, dass die Anträge überzeugen und dass sie immer wieder mit Nachdruck verfochten werden. Sie werden dann meistens früher oder später doch eingeführt, wenn ihre Zeit, wie man jeweils zu sagen pflegt, gekommen ist.

Zu den verschiedenartigen Anträgen, die schon heute zur Diskussion stehen, wird das wichtige Problem Armeereform hinzukommen. Das Studium dieser Frage ist von den zuständigen Behörden schon eingeleitet. Die Schweizerische Offiziersgesellschaft arbeitet eine umfangreiche Denkschrift über die Reorganisation der Armee und damit auch der Territorialorganisation aus, die den Luftschutz berührt. Auch wir werden uns mit diesen Fragen noch befassen und unsere Auffassung den Behörden zur Kenntnis geben müssen.

Ueber den letzten in den Statuten angeführten Zweck, die Pflege der Kameradschaft, brauche ich nicht viele Worte zu verlieren. Wir sind Träger des Korpsgeistes in den Truppenkörpern und unter uns durch Ehrgefühl und gegenseitiges Vertrauen in enger Kameradschaft im und ausser Dienst verbunden. Bei unseren Tagungen und Uebungen soll die Weiterbildung und Arbeit im Vordergrund sein. Doch sind wir uns der hohen Bedeutung der Kameradschaft, der Grundlage des Korpsgeistes, voll bewusst (nicht zu verwechseln mit Festveranstaltungen).

Die Kameradschaft führt automatisch zur Gemeinnützigkeit. Ich denke in erster Linie an eine schweizerische Luftschutzstiftung zur Unterstützung von in Not geratenen Angehörigen der Luftschutztruppe.

Ein Problem wird uns in kurzer Zeit nicht allein als verantwortungsbewusste L-Offiziere, sondern auch als Bürger beschäftigen.

Wird unsere Aufgabe nach dieser grossen und schmerzensreichen Zeit mit dem Friedensschluss beendet sein?

Die Zukunft unserer Armee und des Luftschutzes und die Frage ihrer Anpassung an die zu erwartenden Verhältnisse verlangt gründliches Studium durch die Fachleute. Die grundsätzliche Frage der Landesverteidigung aber ist ein politisches Problem, eine Sache des ganzen Schweizervolkes. Die Entspannung und Erschlaffung nach dem kurzen Friedenstaumel des letzten Weltkrieges sind uns noch in bester Erinnerung, die schlagartig einsetzenden politischen Kämpfe, der Ruf «Nie wieder Krieg» (zum Teil aus edlen, zum Teil aber auch aus ganz anderen Ueberlegungen).

Erkennen wir dann unsere vaterländische Pflicht, nämlich die Sorge für die Erhaltung des Sinnes für unser Wehrwesen. Es sind dann in allen politischen Parteien Männer nötig, die keine politischen Leidenschaften haben, sondern objektiv das Gesamtwohl der Gemeinschaft suchen.

Wir haben uns dann an den Lauf der Geschichte zu erinnern, an die kurze Ruhepause nach der grossen Periode der Revolutions- und napoleonischen Kriege, als Europa völlig erschöpft war. Auch nach 1918 wurde den Völkern die so dringende Ruhe nicht gewährt. Und die Schweiz? 1798: Nur wenige Glieder leisten tapferen Widerstand. Ein Jahr Hauptkampfplatz eines verheerenden Krieges. Endlich sogar Eintritt in den Kampfverband einer Koalition. Man erkannte, welch klägliche Rolle am Ende einer 300jährigen Neutralität gespielt wurde. Allmähliche Förderung des Heerwesens im 19. Jahrhundert. Glücklicherweise genügten die Vorbereitungen, fremde Heere fern zu halten.

1918 kehrte das Heer müde und verkrampft durch das tatenlose vierjährige Warten zurück. Man schien vergessen zu haben, dass die Aufgabe so vollständig wie möglich gelöst wurde. Die Neutralität wurde nicht verletzt.

Und wie steht es nach diesem Krieg? Eines wissen wir bestimmt und dürfen wir nicht vergessen. Kein Opfer in der Freiheit und im unverletzten Lande kann nur annähernd an das Elend und die Schrecken in den Kriegsgebieten und besetzten Ländern heranreichen. Einige Tage totaler Krieg, und die Schäden sind grösser als alle bisherigen Aufwendungen für die Landesverteidigung. Seien wir uns dessen immer bewusst, und handeln wir nach dieser Erkenntnis, denn auch nach diesem Kriege wird sich der materielle Eigennutz geltend machen.

Wir rechnen es in erster Linie jenen Initianten und dann den 300 Kameraden hoch an, die, durchdrungen von den warmen Gefühlen für die Freiheit des Landes und dem innigen Bedürfnis zu engerem Zusammenschluss unter uns Offizieren, am 5. März 1944 im Nationalratssaal zusammentraten und den Grundstein zu einer für das gesamte Wehrwesen und daher auch für das Wohl des Vaterlandes erspriesslichen Vereinigung legten.

Während sich die LOG behauptet und sich allmählich zur Geltung bringt, geben immer mehr auch jene Kameraden ihre Zurückhaltung auf, die bis heute mit ihrem Beitritt zögerten.

Wir freuen uns, dass bis zur obersten Leitung hinauf lebhaftes Interesse für die Tätigkeit unserer Gesellschaft besteht. Auch die SOG begrüsst die Schaffung der SLOG. Beide Vereinigungen pflegen den Wehrgedanken und tragen zur Hebung des Korpsgeistes bei.

Die LOG beruht nicht auf einer gesetzlichen Vorschrift und nicht auf einer Anordnung von oben, sondern sie stützt sich auf den völlig freien Willen ihrer Mitglieder, die zusammenstehen und kein Opfer an Zeit, Arbeitskraft und auch an Geld scheuen, weil die Erkenntnis der Notwendigkeit sie zusammengeführt hat. Darum stehen der Gesellschaft, und das ist gut so, auch keine Machtmittel zur Verfügung. Es handelt sich ja um das schlichte Bekenntnis, für unsere Bereitschaft unsere Pflicht zu tun, zu der wir durch das Gesetz aufgerufen worden sind; doch nicht bloss die Pflicht, der auch der einfache Soldat nachkommt, wenn er die Befehle und Vorschriften getreu erfüllt, sondern jene höhere Pflicht, die sich uns aus dem eigenen Inneren aufdrängt und uns nicht zur Ruhe kommen lässt, bis getan ist, was wir selbst von uns fordern. Von einem Bedürfnis nach Aeusserlichkeit ist hier nichts zu spüren.

Solange die Welt der Gewalt noch nicht entsagt hat, solange beruht die Kraft und das Gedeihen unserer Gesellschaft auf der Notwendigkeit ihres Daseins. So wie sie heute nach einjährigem Bestehen nun sich weiter entwickelt, ist sie wohl nur in der Miliz einer Demokratie denkbar. Und wenn wir in unseren Vereinigungen weiterhin in enger Kameradschaft zusammentreten, so geschehe es im stillen Gelöbnis, für die Freiheit unserer Heimat einzustehen und sie mit allen unsern Kräften zu schützen.

1. Delegiertenversammlung der SLOG.

Sonntag, 11. März 1945, 10.15 Uhr, im Bahnhofbuffet, 1. Stock, in Zürich.

Der Zentralpräsident, Major Müller, St. Gallen, konnte zur 1. Delegiertenversammlung Abgeordnete aller zehn bis jetzt gegründeten Sektionen begrüssen. Auch der Ter. Kreis 1, wo in nächster Zeit die Gründung erfolgen wird, war vertreten. Die Grüsse des Herrn Abt.-Chefs überbrachte Oberstlt. König, Sektionschef der A+L. Dem Jahresbericht des Zentralpräsidenten entnehmen wir folgende Punkte:

Heutige Zusammensetzung des Zentralvorstandes: Zentralpräsident: Major J. Müller, St. Gallen; Vizepräsident: Hptm. H. v. Fels, St. Gallen; Kassier: Hptm. H. Grünenfelder, St. Gallen; Aktuar: Oblt. A. Schärli, St. Gallen; Beisitzer: Hptm. A. Kellenberger, St. Gallen; Oblt. P. Holenstein, Gossau; Lt. R. Bühler, Uzwil.

Die guten Beziehungen zur Schweiz. Offiziersgesellschaft, deren Präsident ebenfalls in der Ostschweiz Sitz hat, und zum Schweiz. Luftschutzverband werden hervorgehoben. Die bestehenden Sektionen sind: Ter. Kreis 4, Ter. Kreis 8, Kanton Bern, Basel, Tessin (Anschluss an die SLOG 20. Februar 1945) vor, der Gründung der SLOG Zürich-Schaffhausen (Gründung 7. Mai 1944), Ter. Kreis 7 (4. Juni 1944), Ter. Kreis 9a (18. Juni 1944), Genf (8. Oktober 1944), Ter. Kreis 5 (28. Januar 1945), mit einem Gesamtmitgliederbestand von gegen 1400 Of. Die Werbung muss weitergeführt werden. «Die Erfahrungen bei einer Sektion mögen auch bei andern Sektionen zutreffen, dass sich gerade jene Offiziere von uns distanzieren, welche von einer ausserdienstlichen Betätigung unbedingt profitieren könnten.»

Die üblichen Geschäftsverhandlungen waren in kurzer Zeit erledigt. Die Hauptzeit (die Versammlung wurde erst gegen 1700 geschlossen) beanspruchte die Entgegennahme der Antworten der A+L auf die Eingaben des Zentralvorstandes (s. «Protar» *11* [1945], 45), die alle negativ, wenigstens für den gegenwärtigen Zeitpunkt, ausfielen. In vielen Fällen wirkten die Ablehnungen durchaus überzeugend. Es wurde ausdrücklich hervorgehoben, dass die Industrieluftschutzorganisation besser ausgebildet werden müsse. Der Abschnitt «Territorialorganisation» der Denkschrift der Schweiz. Offiziersgesellschaft über die Heeresreform, der sich auch mit dem Luftschutz befasst, gab Anlass zu mannigfachen Aussprachen. Die Sektionen werden sich schriftlich zu äussern haben und der Zentralvorstand wird dann für die Aufstellung der Anregungen und Vorschläge der Luftschutzoffiziere besorgt sein.

Der ausgezeichnete Geist, der die lebhafte Diskussion beherrschte und welche der ganzen Tagung seinen Stempel aufdrückte, spiegelte in bester Form die Einsatzfreudigkeit der Luftschutzoffiziere im Dienste für das Vaterland wider.

Luftschutz-Offiziersgesellschaft des Ter. Kr. 4.

Die Frühjahrsversammlung fand am 25. Februar in Olten statt. Der geschäftliche Teil war hauptsächlich den Anträgen der Sektionen Bern und Zürich-Schaffhausen an den Zentralvorstand gewidmet, die recht ausgiebig zur Sprache gebracht und in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen wurden. Ein weiterer Antrag aus dem Kreise der Mitglieder betraf die in letzter Zeit in allen Kreisen viel diskutierte Frage der Stellung des Luftschutzes zur Landesverteidigung. Nach lebhafter Diskussion wurde dieser Antrag an eine neu bestellte Kommission zur Behandlung überwiesen. Auf den Antrag des Vorstandes wurde der Verlegung des Geschäftsabschlusses vom 30. Juni auf 31. Dezember zugestimmt, was eine Erleichterung der Administration und eine Verbesserung der Versammlungstermine ermöglicht. Herr M. Abt, Birsfelden, hielt ein eindrucksvolles Referat über «Haltung und ausländische Propaganda», das die nachfolgende Diskussion noch recht interessant zu gestalten vermochte. Die nächste Versammlung soll mit einem Ausmarsch verbunden werden, wofür voraussichtlich ein Julisonntag in Aussicht genommen wird.

Erste Jahresversammlung der Luftschutz-Offiziersgesellschaft des Kantons Bern.

Dass der junge Verein und dass vor allem der Luftschutz an sich von der Oeffentlichkeit anerkannt wird, bewies die Teilnahme verschiedener prominenter Persönlichkeiten an der im Rathaus in Biel am 25. Februar abgehaltenen Jahresversammlung. Der Vorsitzende, Hptm. Leimbacher, hatte die Freude, nicht nur den Referenten der Tagung, Herrn Oberst Edgar Schumacher, Kdt. der Zentralschulen, zu begrüssen, sondern auch die Herren Oberst Steiner und Hptm. Herzig als Vertreter der Offiziersgesellschaft des Kantons Bern, Oberstlt. Ruch als Vertreter der kantonalen Militärdirektion und Oberstlt. König, Sektionschef der A + L (zugleich Mitglied unserer Gesellschaft). Die Kommandanten der für Bern in Betracht kommenden

Territorialkreise liessen sich entschuldigen, ebenso der L-Of Ter. Kr. 3 und sein Stellvertreter. Der Kdt. Ter. Kr. 3 liess in ganz besonders herzlicher Weise seine Wünsche zum guten Gelingen übermitteln. Von der SLOG nahmen der Präsident, Major Müller, und der Vizepräsident, Hptm. V. Fels, mit regem Interesse an den Verhandlungen teil.

Die administrativen Verhandlungen, denen die Ehrung der verstorbenen Mitglieder und der Opfer der Bombardierung voranging, nahmen unter Herrn Hptm. Leimbacher einen raschen und befriedigenden Verlauf, da der Vorstand sehr gute Vorarbeit geleistet hatte, indem er zugleich mit der Einladung auch seine Stellungnahme zu den einzelnen Fragen bekannt gegeben hatte. So konnte auf das immer zeitraubende Verlesen des Jahresberichtes und auf andere lange mündliche Ausführungen verzichtet werden. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt. Letztere weist allerdings eine kleine Mehrausgabe auf, die aber nicht von Bedeutung ist, weil ein Gründungsjahr stets besondere, nicht wiederkehrende Aufwendungen nötig macht. Daher konnte der Voranschlag für 1945 auf dem bisherigen Jahresbeitrag von Fr. 9.— (wovon Fr. 5.— für die «Protar» und Fr. 1.— für die SLOG) basieren. Auch für die Ersatzwahlen hatte sich der Vorstand umgesehen, nachdem die Herren Hptm. Rohrbach und Lt. Brand auf das Jahresende wegen beruflicher starker Beanspruchung ihren Rücktritt erklärt hatten, der ihnen unter Verdankung der geleisteten Dienste von der Versammlung gewährt wurde. Sie wurden ersetzt durch Lt. Rychner (Burgdorf) und Oblt. Ritschard (Bern), was ermöglichte, auch einer VLO des Bundes eine Vertretung im Vorstand einzuräumen. Die Kontrollstelle war für 1944 von Köniz und Burgdorf bestellt worden. Burgdorf schied nun aus, da ein dortiger Offizier in den Vorstand gewählt wurde; an seine Stelle tritt Wabern. Herr Hptm. Baumgartner hatte ebenfalls Rücktrittsgedanken geäussert, liess sich dann aber nach dem einstimmigen Beschluss der Versammlung bewegen, weiterhin als Sekretär zu amten.

In knapp 5/4 Stunden waren alle Geschäfte von der leider nicht übermässig stark besuchten Hauptversammlung (wo blieben die Berner?) erledigt, so dass der Präsident Herrn Oberst Schumacher das Wort erteilen konnte zu seinem eindrucksvollen Vortrag über den Kameradschaftsgeist. Seine Ausführungen über die echte, mit der militärischen Disziplin parallel gehende und die verfälschte, eigennützige oder schwächliche Kameradschaft werden in einer der nächsten Nummern der «Protar» wiedergegeben.

Der Gemeinderat von Biel hatte nicht nur in freundlicher Weise den Stadtratssaal unentgeltlich zur Verfügung gestellt, sondern bot den Teilnehmern auch einen Aperitif.

Umsichtig hatten die Bieler Kameraden im Hotel «Seeland» für ein währschaftes und doch den heutigen Verhältnissen angemessenes Mittagessen gesorgt. Nachdem ihr Vertreter, Herr Hptm. Grosjean, die Versammelten begrüsst und auf die Aufgaben des Luftschutzoffiziers hingewiesen hatte, nahm Herr Gemeinderat Galley in französischer Sprache das Wort zu einer sehr sympathischen Begrüssung. Er dankte für die Ehre, die Biel durch die Wahl als Tagungsort zuteil geworden sei und bezeichnete die Luftschutztruppe als «soldats du dévouement et de sacrifices». Da im Jahre 1945 manche Kurse in Biel stattfinden werden, versichert er, die Stadt werde alles tun, um den Luftschutzangehörigen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. In interessanter Weise schilderte er, wie Biel schon in der jüngern Steinzeit ein umkämpfter Grenzpunkt zwischen West und Ost war und dies jahrtausendelang blieb, wie es aber gleichzeitig auch zum Bindestrich verschiedener Kulturen wurde. So hofft er denn, dass auch die Schweiz in nicht zu ferner Zeit wieder der Bindestrich zwischen den Völkern werden könne.

Herr Oberst Steiner überbrachte zunächst die Grüsse des kantonalen Militärdirektors, Herrn Dr. Guggisberg, und sprach sodann im Namen der Offiziersgesellschaft des Kantons Bern. Mit launigen Worten erinnerte er daran, dass die Offiziersgesellschaft die Luftschutzoffiziersgesellschaft vor einem Jahr aus der Taufe hob und ihr auch einen Göttibatzen zuwies. Nun muss sie sich doch vergewissern, wie das Göttikind sich entwickelt hat. Herr Oberst Steiner ist mit ihm zufrieden. Aber den humorvollen Worten folgen solche ernster Natur. Er hat den Luftschutz persönlich an der Arbeit gesehen. So gewann er den Eindruck, dass die Luftschutztruppen nicht nur nicht als HD, sondern auch nicht einmal als Dienstzweig gewertet werden sollten, sondern als Waffengattung. Gewisse Unkorrektheiten einzelner Armeeoffiziere gegenüber den Luftschutzoffizieren darf man nicht tragisch nehmen. Oberst Steiner freut sich über den guten Korpsgeist bei den Luftschutzoffizieren. Sie sollen ihn weiterhin pflegen im Interesse der Sache, aber sie sollen ihn auch nicht übertreiben. Mit den Fliegern, der Flab und dem FIBMD ist der Luftschutz bisher die einzige Truppe gewesen, die bisher aktiv eingreifen musste. Sie hat sich, wo das geschah, bewährt.

Diese anerkennenden Worte eines hohen Truppenoffiziers verfehlten ihre Wirkung auf die Luftschutzoffiziere nicht, die bis zur Abfahrt der Züge noch gruppenweise dienstliche Angelegenheiten erörterten, Berichtigungen vornahmen oder die Kameradschaft pflegten. *Lt. Eichenberger.*

Luftschutz-Offiziersgesellschaft der Kantone Zürich und Schaffhausen (Ter. Kreis 6).

Unter dem Vorsitz von Oblt. Bollinger (Buchthalen) hielt die LOG Zürich-Schaffhausen Sonntag den 25. Februar 1945 in Zürich ihre gut besuchte erste ordentliche Mitgliederversammlung ab. Nach der Verlesung des Protokolls der Gründungsversammlung vom 7. Mai 1944 und des Jahresberichtes (auszugsweise erschienen in der Februar-Nummer der «Protar»), die von der Versammlung genehmigt wurden, erstattete der Kassier, Hptm. Schwarzenbach (Uetikon), Bericht über die Jahresrechnung für 1944 und über das Budget für 1945. Auf Antrag des Vorstandes setzte die Versammlung den Mitgliederbeitrag auf Fr. 10.— fest (wie im vergangenen Jahr). Davon kommen Fr. 5.— für das Jahresabonnement der «Protar» und Fr. 1.— als Beitrag an die Zentralkasse der SLOG in Abzug, so dass der Gesellschaft pro Mitglied nur je Fr. 4.— verbleiben.

Hierauf wählte die Versammlung einstimmig Hptm. *Heer* (Thayngen) zum neuen Präsidenten und Hptm. *Allenspach* (Schlieren) zum neuen Vizepräsidenten der Gesellschaft. Ferner wurde der Vorstand durch Hptm. *Roth* (Zürich) und Hptm. *Künzle* (Winterthur) ergänzt.

Hptm. Allenspach referierte sodann als Präsident der Arbeitskommission über das Arbeitsprogramm für 1945/1946. Neben einem Diskussionsabend über

Standesfragen der Luftschutz-Offiziere und Vorträgen, soll im Sommer 1945 ein Schiesskurs und im Herbst/Winter 1945/1946 ein Taktikkurs II (Ausbildung des Schadenplatzkommandanten) durchgeführt werden.

Hptm. Grünenfelder (St. Gallen), Zentralkassier der SLOG, überbrachte die Grüsse und Wünsche des Zentralvorstandes.

Nach der Erledigung der Geschäfte der Mitgliederversammlung sprach Herr Oberst *Hoegger* (Zürich) über «Die Zusammenarbeit der örtlichen, militärischen und zivilen Organisationen im Kriegsfall und bei Neutralitätsverletzungen durch fremde Flugzeuge».

Der Vorstand der LOG Zürich-Schaffhausen teilt mit: Der in Nummer 2 1945 der «Protar» erwähnte *Antrag der Sektion Zürich betr. Abgabe eines Ausgangsrockes an die weiblichen Angehörigen der L-Truppe* ist *ohne Wissen* des Vorstandes ergangen. Der Vorstand betrachtet daher diesen Antrag als nicht zu Recht erfolgt und kann sich im übrigen auch mit dessen Inhalt nicht einverstanden erklären.

Kleine Mitteilungen

Untersuchungen über den Einfluss der Gasmaskenatmung auf die Herzstromkurve und den Kreislauf des Menschen.

Wie viele Soldaten und Angehörige der Hausfeuerwehren behaupten, dass sie die Gasmaske «nicht vertragen» können? *Hans Schütz* hat diese Frage in der medizinischen Abteilung des Tiefenauspitals Bern eingehend geprüft und seine Beobachtungen in einer *Dissertation* der Universität Bern niedergelegt. Wir entnehmen daraus die Zusammenfassung seiner Untersuchungsergebnisse:

I. An 29 Versuchspersonen beiderlei Geschlechts im Alter von 20 bis 61 Jahren wurde der Einfluss der Gasmaskenatmung auf die Herzstromkurve untersucht. Die Versuche wurden zuerst ohne und dann mit aufgesetzter Gasmaske durchgeführt. Aus dem Vergleich der beiden Elektrokardiagramme ergab sich somit der Unterschied, der durch die Maskenatmung bedingt war.

Im Elektrokardiagramm traten unter Maskenatmung *geringfügige Veränderungen* in allen Kurvenabschnitten auf. Das Ruheelektrokardiagramm reagierte bei Maskenatmung mit Veränderungen, wie wir sie bei leichter Arbeitsleistung zu sehen gewohnt sind. Die Arbeitselektrokardiagramme *unterschieden* sich *nur wenig* voneinander. Insbesondere waren *keine Veränderungen nachzuweisen, die auf Sauerstoffmangel bzw. Koronarinsuffizienz hinwiesen.*

II. Bei 15 gesunden Personen im Alter von 20 bis 32 Jahren wurde der Einfluss der Maskenatmung auf den Ausfall einer Kreislauffunktionsprüfung untersucht.

Das Verhalten von Pulsfrequenz und Blutdruck in Ruhe unter der Maske, sprach im allgemeinen dafür, dass die Maskenatmung gegenüber der gewöhnlichen Atmung eine geringe Mehrarbeit erfordert. Nach Belastung war die Reaktion von Blutdruck und Pulsfrequenz weniger einheitlich. Der systolische Blutdruck konnte unmittelbar nach Arbeit eine erhebliche Steigerung erfahren, doch liessen sich aus dem Verhalten der Funktionsprüfungen *keine Anhaltspunkte für mangelhafte Sauerstoffversorgung* ableiten. Die Atmung zeigte in den meisten Fällen eine deutliche Vertiefung und Verlangsamung.

III. Das Minutenvolumen der Atmung in Ruhe wurde bei 10 Versuchspersonen mit und ohne Maske bestimmt. Es fand sich in der überwiegenden Mehrzahl der Versuche eine Zunahme des Minutenvolumens.

IV. Wenn auch in den Versuchen I bis III Zeichen einer mangelhaften Sauerstoffversorgung unter der Gasmaske nicht beobachtet wurden, so fanden sich doch eine Reihe von Anzeichen dafür, dass der Körper durch die Maskenatmung zu kompensierenden Aenderungen in Kreislauf und Atmung veranlasst wird, wie sie durch Kohlensäureanhäufung ausgelöst werden. Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass er unter der Maske bei gleicher hochgradiger Beanspruchung früher an die Grenze der verfügbaren Reserven kommen wird als ohne Maske. Dass darin eine erhöhte Gefahr für koronargefährdete liegt, ist nicht von der Hand zu weisen. *Anderseits soll sie bei guten Masken nicht überschätzt werden,* denn die *atemphysiologische Spanne zwischen Maskenatmung und freier Atmung ist nach unseren Versuchen nicht gross.* Schlechte Ventile erhöhen die Gefahr beträchtlich. Durch *zweckmässige, langsame und tiefe Atmung kann sie herabgesetzt werden,* da Erhöhung der Atemtiefe viel ökonomischer wirkt als Erhöhung der Frequenz. *r.*

Industrieluftschutz.

In der «Schweizerischen Arbeitgeberzeitung» wurde kürzlich darüber Klage geführt, dass die dem Betriebsluftschutz zugeteilten Arbeitskräfte gegenüber den Angehörigen des Ortsluftschutzes erheblich benachteiligt seien. Der Betriebsluftschutz erhält keinen Sold, trotzdem er militärisch dem Kommando des zuständigen Ortsluftschutzes unterstellt ist. Und weil er keinen Sold erhält, werden die jährlich sechs bis zehn Tage beanspruchenden Uebungen weder bei der Festsetzung der Militärsteuer angerechnet noch begründen sie einen Anspruch auf Lohnausfallentschädigung gemäss Lohnersatzordnung.

Wir haben uns an zuständiger Stelle erkundigt und können uns des Eindruckes nicht erwehren, dass die von Arbeitgeberseite geforderte und berechtigte Gleichstellung von Orts- und Betriebsluftschutz der unvermeidlichen Schematisierung zum Oper gefallen ist, welche in jeder staatlichen Verwaltung anzutreffen ist und welche oft einem entschlossenen Handeln nach gesundem Menschenverstand hindernd im Wege steht.

Im vorliegenden Fall soll das Militärdepartement die Anrechnung beim Militärpflichtersatz und das Volkswirtschaftsdepartement die Ausrichtung von Lohnausfallentschädigung von der Bezahlung des Soldes abhängig machen, während im Finanzdepartement wegen der damit verbundenen Belastung Bedenken gegen die Soldzahlung bestehen sollen. Wir bringen das Verständnis für diese Formaljuristerei nicht auf, unter der schlussendlich die dem Industrieluftschutz zugeteilte Arbeiterschaft leidet, nachdem wir erfahren mussten, dass für die Anhörung von Vorträgen, welche die Sektion Heer und Haus veranstaltet, Leute aufgeboten und besoldet wurden und für die Reise Gratistransportscheine erhielten.

(«Schweiz. Handels-Zeitung».)

Zensur-Nr. für sämtliche Bilder inkl. Titelbild vom Umschlag in der «Protar» Nr. 3. 1945: Z. A. 1184-1190 B. R. B. 1939.